

zu TOP .....

Mainz, 21.04.2026

## Anfrage 0740/2026 zur Sitzung am 06.05.2026

### Digitale Souveränität bei der Landeshauptstadt Mainz (SPD)

Digitale Souveränität ist insbesondere mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen als zentrales digitalpolitisches Thema in den Fokus gerückt. Digitale Souveränität bedeutet dabei aber nicht nur Unabhängigkeit von nicht-europäischen Anbietern. Proprietäre Software birgt grundsätzlich das Risiko, dass die Landeshauptstadt Mainz von der Preis-, Produkt- und Lizenzpolitik einzelner Hersteller abhängig wird. Einseitige Umstellungen von Lizenzmodellen haben in der jüngeren Vergangenheit bereits zu erheblichen Mehrkosten geführt. Beispielhaft zu nennen sind hier die Software für die Personalbewirtschaftung und das Dokumentenmanagementsystem.

Die Landeshauptstadt München hat unlängst in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München einen Score für Digitale Souveränität entwickelt, mit dem bestehende oder neu zu beschaffende Softwaresysteme auf den Grad ihrer digitalen Souveränität geprüft werden können.

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:*

1. Welchen strategischen Ansatz verfolgt die Verwaltung mit Blick auf die Stärkung der Digitalen Souveränität (u. a. offene Standards, Datenportabilität, Exit-Strategien, Open Source)?
2. Wie erfasst und bewertet die Verwaltung herstellerbedingte Abhängigkeiten (Vendor Lock-in) bei zentralen Systemen und Fachverfahren?
3. Welche Prozesse bestehen, um Änderungen von Lizenz- und Preismodellen frühzeitig zu erkennen, finanziell zu bewerten und zu steuern?
4. Inwiefern werden bei Neuvergaben bzw. Vertragsverlängerungen verbindlich Anforderungen wie offene Standards, dokumentierte Schnittstellen, Datenexport/-portabilität und ein Exit-/Migrationskonzept eingefordert und in der Bewertung gewichtet?

5. Beabsichtigt die Verwaltung, den Score für Digitale Souveränität auch in Mainz anzuwenden und
  - a) bestehende Systeme dahingehend zu prüfen und
  - b) bei Neuanschaffungen diesen als verbindliches Kriterium heranzuziehen?
  
6. Besteht – insbesondere mit Blick auf einseitige Änderungen von Lizenzmodellen einzelner Softwareprodukte – ein Austausch bzw. eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Kommunen (z. B. gemeinsames Agieren gegenüber Herstellern, gebündelte Verhandlungen, Austausch zu Alternativen einschließlich der Erarbeitung von Migrationspfaden und Exit-Strategien)? Ist dieser Austausch beispielsweise über den Deutschen Städtetag und/oder VITAKO institutionalisiert?

Kathleen Herr  
Erik Donner